

Beitragsordnung

In dieser Fassung beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 17.03.2017

§ 1 Höhe der Beiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr beträgt 200,- Euro.

Ausnahme bilden 18 – 25 Jährige, die noch Schüler, Schülerinnen, Auszubildende oder Studenten, Studentinnen sind. Hier gilt der Jugendbeitrag

(2) Der jährliche Jugendbeitrag beträgt 80,- Euro.

(3) Bei einer Zweitmitgliedschaft (Voraussetzung: aktive Mitgliedschaft in einem weiteren Tennisverein) reduziert sich der jährliche Mitgliedsbeitrag auf die Hälfte des regulären Beitrags

(4) Die passive Mitgliedschaft kostet 35,- Euro pro Jahr.

§ 2 Ermäßigung

Bei mehreren Mitgliedern eines Haushaltes reduziert sich ab der zweiten Person der jährliche Beitrag der aktiven- oder Jugendmitgliedschaft um die Hälfte des zutreffenden Beitrags.

§ 3 Fälligkeit/Zahlungsweise

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 15. März bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.

(2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren

§ 4 Arbeitsstunden/Ersatzbetrag

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Zweck des Vereines zu unterstützen, zu fördern und aktiv bei der Pflege der Anlage und des Clubhauses mitzuwirken. Jedes aktive Mitglied, **das bis einschließlich zum 31.12 des jeweiligen Vorjahres sein 18., aber noch nicht sein 75. Lebensjahr vollendet hat**, ist verpflichtet im Kalenderjahr 4 Arbeitsstunden abzuleisten oder einen Ersatzbetrag in Höhe von 80,- € zu bezahlen.